Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/2713

11. 01. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Januar 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bernrath (SPD)	32, 33
Catenhusen (SPD)	45
Curdt (SPD)	23, 24, 25
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	34, 35
Frau Geiger (CDU/CSU)	9
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	3
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 21
Dr. Kübler (SPD)	4, 5, 22, 46
Kuhlwein (SPD)	51, 52
Frau Männle (CDU/CSU)	44
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	2
Müller (Düsseldorf) (SPD)	11, 12, 13, 14
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	10
Frau Odendahl (SPD)	30, 31, 47, 48, 49, 50
Peter (Kassel) (SPD)	36, 37
Pfeffermann (CDU/CSU)	41, 42
Purps (SPD)	6, 7
Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	38, 39, 40, 43
Sauermilch (DIE GRÜNEN)	1
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	28, 29
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	27
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	26
Stiegler (SPD)	8
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	15, 16, 17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Sauermilch (DIE GRÜNEN) 1
Verpflegung der Gäste im Rahmen der Besucherbetreuung der Bundesregierung in Lokalen mit deutscher bzw. ausländischer Geschäftsführung seit 1980

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 1
Beeinträchtigung der vermögensrechtlichen Ansprüche Versicherter bei der Genehmigung von Konzerntrennungen und Vermögensaussonderungen von Versicherungsunternehmen

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 2
Anstieg der Lohn- und Einkommensteuer

Dr. Kübler (SPD) 2
Unterstellung des Viernheimer Waldes (Kreis Bergstraße) der Forstverwaltung des Bundes; zukünftige militärische Nutzung

Purps (SPD) 3
Angaben von Bundesminister Dr. Stoltenberg über die Investitionsausgaben der Bundesländer, insbesondere in Schleswig-Holstein, von 1970 bis 1982

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Stiegler (SPD) 4
Gewährleistung der Bevorzugung des Zonenrandgebiets bei beschränkter öffentlicher Ausschreibung mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frau Geiger (CDU/CSU) 5
Einsatz von EG-Agrarüberschüssen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 6
Kostentransparenz im Gesundheitswesen, insbesondere für Patienten

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Müller (Düsseldorf) (SPD) 7
Stationierung von Marschflugkörpern bei Wüschheim/Hunsrück

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Einbeziehung der im Bundesministerium der Verteidigung beschäftigten Offiziere in die Vorruhestandsregelung für Truppenoffiziere; entsprechende Regelung für andere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 9
Aussagen des NATO-Oberbefehlshabers Rogers betr. die Notwendigkeit von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles in Europa

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 9
Abwehrsysteme gegen sowjetische Kurz- und Mittelstreckenraketen

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 10
Nutzung des Weltraums ausschließlich für zivile Zwecke

Dr. Kübler (SPD) 11
Überflugverbot für das Kernkraftwerk Biblis

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Curdt (SPD) 11
Dynamisierung des Kindergelds oder steuerrechtliche Freibeträge; Höhe der Kindergeldzahlungen 1985 auf der Grundlage des Steuerrechts 1985 bzw. 1975

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 12
Grußtelegramm von Bundesminister Dr. Dollinger an die 2. internationale Konferenz des Schiller-Instituts

Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 12
Erhaltung der Bundesbahnstrecke Stade—Cuxhaven

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 13
Einführung der optischen Lesung oder Codierung in Postgiroämtern und Postsparkassen

Frau Odendahl (SPD) 13
Personaleinsparungen bei Einführung der optischen Lesung oder Codierung in Postgiroämtern und Postsparkassen; Beteiligung der Personalräte

Bernrath (SPD) 14
Unterrichtung der Personalräte in Postgiroämtern und Postsparkassen über die beabsichtigte Einführung der optischen Lesung oder Codierung; Berücksichtigung sozialer Belange bei der Rationalisierung

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 15
Fortbildungsmöglichkeiten für die von der Einführung der optischen Lesung oder Codierung in Postgiroämtern und Postsparkassen Betroffenen; Zahl der betroffenen Männer und Frauen

Peter (Kassel) (SPD) 15
Zahl der von der Einführung der optischen Lesung oder Codierung in Postgiroämtern und Postsparkassen betroffenen Vollzeitbeschäftigten; Mitbestimmungsrecht der Personalräte bei Anordnung von Mehrarbeit für Teilzeitbeschäftigte

Frau Reetz (DIE GRÜNEN) 16
Einsatz von Btx im öffentlichen Dienst

Pfeffermann (CDU/CSU) 17
Auswirkungen des Fortfalls der Essenzuschüsse bei Postkantinen

Frau Reetz (DIE GRÜNEN) 18
Kontensperrungen im Postgirodienst seit August 1984

Seite

Frau Männle (CDU/CSU) 18
Regelung des Kinderbetreuungsurlaubs für Postangestellte

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Catenhusen (SPD) 18
Förderung des Baus von Behinderten-Mietwohnungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Kübler (SPD) 19
Entwicklung der 5. Computer-Generation in der Bundesrepublik Deutschland

Frau Odendahl (SPD) 20
Finanzierung von Projekten für Tierversuche und für alternative Forschung aus Bundesmitteln von 1981 bis 1983

Frau Odendahl (SPD) 21
Kriterien für die Unterstützung als Wissenschaftler durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kuhlwein (SPD) 22
Förderung von Modellversuchen zur Integration behinderter Kinder angesichts der Forderungen von Elterninitiativen

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Gäste wurden im Rahmen der Besuchergruppenbetreuung der Bundesregierung, die jedem Abgeordneten zusteht, in Lokalen mit deutscher Geschäftsführung und wie viele dagegen in Lokalen mit ausländischer Geschäftsführung von Oktober 1980 bis Oktober 1982 und von Oktober 1982 bis Oktober 1984 beköstigt?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 10. Januar

Die Besuchergruppen der Bundestagsabgeordneten werden in rund 100 Restaurationsbetrieben im Raume Bonn bewirtet. Darunter befinden sich etwa 20 ausländische Spezialitätenrestaurants (u. a. Balkan-, griechische, italienische, portugiesische Gaststätten).

Dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Nationalitäten die Geschäftsführer oder Inhaber der einzelnen Restaurationsbetriebe haben. Wir wollen das auch nicht wissen. Und ich bin auch nicht bereit, entsprechende Recherchen zu veranlassen. Das Essen soll gut und preiswert sein. Der Paß des Wirtes interessiert uns nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

2. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung bei der zu erteilenden Genehmigung von Konzerntrennungen und Vermögensaussonderungen von Versicherungsunternehmen (z. B. bei der „Allianz") die Frage, ob und inwieweit die durch die Beträge der Versicherten erworbenen vermögensrechtlichen Ansprüche durch eine Konzerntrennung und Vermögensaussonderung beeinträchtigt werden könnten, und erwägt sie, diese Frage durch eine neutrale wissenschaftliche Untersuchung prüfen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Januar

Bei einer derartigen Neuordnung werden die Ansprüche der Versicherten durch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) über die Bestandsübertragung sichergestellt, die zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde bedarf. Die Voraussetzungen, unter denen eine derartige Genehmigung erteilt werden kann, sind in § 14 VAG geregelt. Hiernach müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- das übernehmende Versicherungsunternehmen muß nachweisen, daß es nach der Übertragung die durch § 53 c VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen vorgeschriebenen notwendigen Eigenmittel besitzt;
- die Belange der Versicherten müssen ausreichend gewahrt sein;
- die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen müssen genügend als dauernd erfüllbar dargetan sein;

– die sozialen Belange der Beschäftigten des übertragenden Versicherungsunternehmens müssen ausreichend gewahrt sein.

Die Bestandsübertragung bewirkt, daß die Rechte und Pflichten des übertragenden Versicherungsunternehmens aus den Versicherungsverträgen auch im Verhältnis zu den Versicherungsnehmern auf das übernehmende Versicherungsunternehmen übergehen. Dies bedeutet, daß dem übernehmenden Versicherungsunternehmen nicht nur Eigenkapital im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zur Verfügung stehen muß, sondern auch, daß sämtliche Aktiva und Passiva des zu übertragenden Versicherungsgeschäftes auf das übernehmende Versicherungsunternehmen übertragen werden müssen. Hierzu gehören insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen und die der Bedeckung dieser Rückstellungen dienenden Teile des gebundenen Vermögens des übertragenden Versicherungsunternehmens, bei Lebensversicherern auch die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, in der die Gewinnbeteiligung der Versicherten angesammelt wird, sofern Gewinne nicht sofort ausgeschüttet werden. Da das gebundene Vermögen eines jeden Versicherungsunternehmens nach den strengen Bestimmungen des § 54 a Abs. 2 VAG angelegt ist, werden bei der Bestandsübertragung auch diese Vermögenswerte auf das übernehmende Versicherungsunternehmen übertragen. Die Sicherung der „durch die Beträge der Versicherten erworbenen vermögensrechtlichen Ansprüche" ist damit gewährleistet.

Da – wie vorstehend dargelegt – die Bestandsübertragung der Genehmigung der zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörde bedarf, die nur unter den im VAG genannten Voraussetzungen erteilt werden kann, besteht für eine wissenschaftliche Untersuchung kein Bedarf.

3. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie hoch ist der vom Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg (Wirtschaftswoche vom 21. Dezember 1984) zugegebene „geringe Anstieg der Lohn- und Einkommensteuer"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Januar

Nach den Annahmen des geltenden Finanzplans des Bundes, d. h. unter Berücksichtigung der geplanten Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer, beträgt deren Anstieg 1988 gegenüber 1985 + 19,4 v. H. Damit liegt er nur geringfügig über dem Anstieg der zugrunde gelegten Bruttolohn- und -gehaltssumme (+ 16,4 v. H.) und der zugrunde gelegten Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (+ 18,5 v. H.).

4. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche waren die Gründe, ca. 1 500 Hektar des Viernheimer Waldes im Kreis Bergstraße der Forstverwaltung des Bundes zu unterstellen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Nutzung dieses Geländes als Naherholungsgebiet für die Viernheimer und Lampertheimer Bevölkerung?

5. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Ist eine militärische Nutzungsänderung für den Viernheimer Wald im Kreis Bergstraße vorgesehen, und welche Vorstellungen der US-Streitkräfte liegen hierzu der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Januar

Wie Sie wissen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Pläne der amerikanischen Streitkräfte zu erörtern, auf ihrem Standortübungsplatz Lampertheim-Viernheim zusätzliche Übungseinrichtungen zu schaffen. Es ging darum, einen Ausgleich zwischen den militärischen Erfordernissen und den Interessen der Bevölkerung an einer Mitbenutzung des Geländes für Naherholungszwecke zu finden. Nach schwierigen Verhandlungen konnte die Arbeitsgruppe inzwischen ihre Tätigkeit erfolgreich beenden. Als wesentlicher Erfolg ist anzusehen, daß die amerikanischen Streitkräfte die vorhandenen Schießanlagen in die Mitte des Geländes verlegen und dort auch die geplanten zusätzlichen Übungseinrichtungen ansiedeln werden. Insgesamt wird der ursprünglich beabsichtigte Holzeinschlag von rund 290 Hektar auf nur ca. 7 Hektar reduziert. Dafür werden entsprechende Ersatzaufforstungen vorgenommen.

Die Konzentration der überwiegenden militärischen Nutzung im mittleren Teil des Standortübungsplatzes macht es erforderlich, die forstliche Bewirtschaftung in diesem Bereich auf einer Fläche von ca. 800 Hektar bis 1 000 Hektar auf den Bund zu übertragen. Auf dem östlichen Teil des Übungsplatzes werden die Streitkräfte den Panzerbetrieb einschränken. Dieses Gelände soll für die Naherholung der Bevölkerung mitbenutzt werden. Bei diesem militärisch nur wenig benutzten Teil verbleibt die Forstbewirtschaftung beim Land Hessen.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Kompromiß, der nur durch Zugeständnisse beider Seiten erreicht werden konnte.

6. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Kann die Bundesregierung die vom Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der Bundesratssitzung vom 5. Oktober 1984 genannten Zahlen nachvollziehbar darlegen, nach denen die investiven Ausgaben in den Haushalten der Flächenländer durchschnittlich jährlich in den Perioden 1970 bis 1975 um 11,3 v. H., 1975 bis 1980 um 4,7 v. H. gewachsen und 1980 bis 1982 um 3 v. H. zurückgegangen sind?

7. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch waren die entsprechenden Zahlen für das Land Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Januar

Die veröffentlichten Ergebnisse über die investiven Ausgaben der Länder geben die tatsächlichen Entwicklungen infolge von zwei methodischen Umstellungen zum Teil verzerrt wieder. Bei der Berechnung von Zuwachsraten müssen diese beiden Umstellungen aus methodischen Gründen berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um folgende Vorgänge:

- In Nordrhein-Westfalen wurden ab 1978 die Mittel für die Wohnungsbauförderungsanstalt voll in den Haushalt eingestellt. Um eine mit 1975 vergleichbare statistische Abgrenzung zu erhalten, sind deshalb bei der Berechnung der durchschnittlichen Zuwachsrate 1980/75 von den investiven Ausgaben Nordrhein-Westfalens im Jahr 1980 und damit auch von denen der Flächenländer 1 995 Millionen DM abgesetzt worden.

- Ab 1981 sind in Baden-Württemberg die Krankenhäuser aus dem Landeshaushalt ausgegliedert worden. Ergänzt man die investiven Ausgaben Baden-Württembergs 1982 um 150 Millionen DM, so erhält man mit 1980 methodisch vergleichbare Zahlen.

Bei Berücksichtigung dieser beiden Korrekturen an den unten angegebenen investiven Ausgaben der Flächenländer errechnen sich die von Bundesminister Dr. Stoltenberg in der Bundesratssitzung vom 5. Oktober 1984 genannten Zuwachsraten.

Die entsprechenden Zahlen für Schleswig-Holstein sind beigefügt.

	Investive Ausgaben – Millionen DM –	
	Flächenländer insgesamt	Schleswig-Holstein
1970	15 716	624
1975	26 881	1 280
1980	35 877	1 550
1982	33 574	1 345

	Durchschnittliche Zuwachsraten in v. H.	
	Flächenländer insgesamt	Schleswig-Holstein
1975/70	11,3	15,5
1980/75	4,7	3,9
1982/80	– 3,1	– 6,8

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Inwieweit kann nach den Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 11. August 1975 gewährleistet werden, daß Unternehmen im Zonenrandgebiet bei beschränkten Ausschreibungen mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb zum Wettbewerb zugelassen werden, und sieht die Bundesregierung hier eine Lücke in den Richtlinien, die geschlossen werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 8. Januar

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt gemäß den nationalen und internationalen Vergabebestimmungen im Wettbewerb. Als Sonderregelungen werden dabei nach den „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 11. August 1975, zuletzt geändert am 26. Februar 1981" (sogenannte Zonenrand-/Berlin-Richtlinien) Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bevorzugt berücksichtigt. Die in den Richtlinien für Bewerber aus dem Zonenrandgebiet getroffenen Regelungen entsprechen § 2 Nr. 3 des Zonenrandförderungsgesetzes von 1971. Danach sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet bevorzugt berücksichtigt werden; diese Maßnahme dient insbesondere dem Ziel des Ausgleichs von Standortnachteilen und der Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in diesem von der Teilung Deutschlands besonders betroffenen Gebiet.

Um die bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern aus den präferenzierten Gebieten zu gewährleisten, sehen die Zonenrand-/Berlin-Richtlinien – neben der Möglichkeit der Gewährung von Mehrpreisen bei der Wertung der Angebote – ausdrücklich auch schon für die Phase der Auswahl des Bieterkreises bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben vor, „regelmäßig Bewerber aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe mit aufzufordern" (§ 3 Nr. 1 der Zonenrand-/Berlin-Richtlinien). Diese Vorschrift gilt für sämtliche beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, ob mit oder ohne vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb. Aus wettbewerblicher Sicht ist offensichtlich, daß sich durch den öffentlichen Teilnahmewettbewerb, d. h. die öffentliche Aufforderung, sich um Teilnahme an einer beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe zu bewerben, die Möglichkeit für Bewerber aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) erhöht, von öffentlichen Auftragsvergaben Kenntnis zu erlangen und daraufhin in oben genanntem Sinne bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. bei der Angebotswertung bevorzugt berücksichtigt werden zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

9. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Warum war es bisher nicht möglich, die EG-Agrarüberschüsse z. B. zu Butteröl und Rindfleischkonserven zu verarbeiten und den hungernden Regionen in der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen, und ist beabsichtigt, in Zukunft die EG-Überschüsse vermehrt zur Bekämpfung des Hungers in der Welt einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 3. Januar

Im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe wird Butteröl durch die Programme der EG geliefert, an denen die Bundesrepublik Deutschland mit rund 28 v. H. beteiligt ist. Bis 1982 entsprachen die hierfür bereitgestellten Mittel einer jährlichen Lieferung von 45 000 Tonnen. Unter dem Eindruck der EG-Haushaltslage waren Kürzungen auch hier in den beiden letzten Jahren unvermeidlich. In besonderen Notlagen – wie eben jetzt wieder in Äthiopien – hat die EG aber durch zusätzliche Nahrungsmittel-Sofortaktionen reagiert.

Rindfleisch entspricht nicht den Verzehrsgewohnheiten in den betroffenen Ländern. Von ihnen wird vornehmlich Getreide erbeten. Insbesondere die national für Zwecke der Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden daher hauptsächlich für Getreide verbraucht, zu dessen Lieferung sich die Bundesrepublik Deutschland und die EG im übrigen auch im Rahmen einer internationalen Übereinkunft (Food aid convention) verpflichtet haben.

Der Einsatz von EG-Agrarüberschüssen zur Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt wird auch weiterhin im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel erfolgen, wobei besonderen Notlagen durch Zusatzmaßnahmen begegnet werden kann. So hat der Europäische Rat am 3./4. Dezember 1984 die zusätzliche Bereitstellung von 500 000 Tonnen Getreide (unter Einschluß der normalen Programme sind es 1,2 Millionen Tonnen) für Afrika beschlossen. Einer generellen Erweiterung der Nahrungsmittelhilfe-Programme steht jedoch neben

finanziellen und technischen Problemen besonders auch die entwicklungspolitische Überlegung entgegen, daß der Hunger langfristig über die Steigerung der Agrarproduktion in den betroffenen Ländern selbst beseitigt werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

10. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Kosten im Gesundheitswesen für die Patienten transparenter zu machen, und wenn ja, welche Möglichkeiten will sie ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Januar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß einer gesteigerten Transparenz in der gesetzlichen Krankenversicherung zentrale Bedeutung zukommt. Das Wissen nicht nur der Patienten, sondern aller Beteiligten über Leistungen und Kosten muß verbessert werden. Gesundheitspolitisch vernünftiges und gesamtwirtschaftlich verantwortliches Handeln im Gesundheitswesen ist nur zu erwarten, wenn die Entscheidungen von Ärzten und Patienten, von Krankenkassen und ihren Vertragspartnern in Kenntnis der medizinischen und ökonomischen Auswirkungen getroffen werden. Die Realisierung, insbesondere die praktikable Ausgestaltung von Vorschlägen, mit dem Ziel, die Kosten- und Leistungstransparenz zu erhöhen, ist Aufgabe der Beteiligten an der kassenärztlichen Versorgung auf Bundes- und auf Landesebene, also der Spitzenorganisationen der Kassenärzte und Krankenkassen im Bund und in den Ländern. Ihnen räumt das geltende Recht die Aufgabe und den entsprechenden Gestaltungsspielraum ein, durch vertragliche Vereinbarungen zweckmäßige Lösungen zu finden.

Auch die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat sich mit Fragen der Transparenz in der gesetzlichen Krankenversicherung beschäftigt und zuletzt in ihrer Sitzung am 14. November 1984 hierzu u. a. folgendes erklärt:

„Die Krankenkassen sollen die Versicherten über die wirtschaftlichen Alternativen bei der medizinischen Versorgung und über eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge verstärkt unterrichten, damit die Versicherten Leistungen der Krankenkassen verantwortungs- und kostenbewußt in Anspruch nehmen."

Die Bundesregierung fördert seit 1981 Modellversuche zur Transparenz von Kosten und Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die die Umsetzung des § 223 Reichsversicherungsordnung erproben sollen. Dabei soll untersucht werden, wie in geeigneten Fällen Krankheitsfälle hinsichtlich der in Anspruch genommenen Leistungen überprüft und Versicherte und behandelnde Ärzte ohne viel Verwaltungsaufwand über diese Leistungen und ihre Kosten von der Krankenkasse unterrichtet werden können. Bei diesen Modellversuchen sind eine Reihe von Orts-, Betriebs-, Innungskrankenkassen und Ersatzkassen sowie Kassenärztliche Vereinigungen in verschiedenen Regionen beteiligt. Die Modellversuche behandeln Bereiche wie die Arzneimittelversorgung, zahnärztliche Versorgung, Krankheitsfälle mit hohen Behandlungskosten, Krankenhauseinweisungen und betriebsbezogene Krankheitsschwerpunkte. Sie befinden sich gegenwärtig in der Phase der Entwicklung und simulativen Erprobung von Prüf- und Unterrichtungsverfahren mit anonymisierten Daten. Alle Modellversuche sind von den zuständigen Datenschutzbeauftragten überprüft worden; eine datenschutzkonforme Durchführung ist sichergestellt.

Mit der Vorlage von ersten verwertbaren Ergebnissen aus den Modellversuchen ist nicht vor der ersten Jahreshälfte 1986 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

11. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Kann die Bundesregierung einen Bericht des Parlamentarisch-Politischen Pressedienstes vom 12. Dezember 1984, Ausgabe 239, bestätigen, wonach die rheinland-pfälzische Landesregierung ermächtigt wurde, „den betroffenen Stellen und Behörden" zu bestätigen, daß bei Wüschheim/Hunsrück Marschflugkörper stationiert werden sollen?

12. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Entscheidung, Wüschheim als Stationierungsort zu nennen, zugleich mit der Maßgabe verknüpft wurde, andere Stationierungsorte nicht zu bestätigen?

13. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, bezüglich der Stationierung von Marschflugkörpern bei Wüschheim von ihrer bisherigen Haltung weder zu bestätigen noch zu dementieren, abzurücken?

14. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Sprachgebrauch des Bundesministeriums der Verteidigung der Stationierungsbereich Wüschheim als „Friedensunterbringung" bezeichnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Januar

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist ermächtigt worden, den betroffenen Stellen und Behörden zu bestätigen, daß als Friedensstationierungsort für amerikanische Marschflugkörper der Bereich Wüschheim/Hunsrück vorgesehen ist. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen Einzelfall handele und die bisher geübte Praxis, Stationierungsorte nuklearfähiger Verbände nicht zu bestätigen, auch grundsätzlich weiterhin gelte.

Die Bundesregierung ist von dieser nach wie vor gültigen Haltung abgewichen, da Wüschheim in vieler Hinsicht einen Einzelfall darstellt, der eine Offenlegung des Standortes zweckmäßig erscheinen ließ.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Zusammenhang mit der Stationierung von „Friedensstationierungsort" bzw. „Friedensstandort" gesprochen, da es sich um den Bereich handelt, in dem die Truppe im Frieden untergebracht ist.

15. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung eigentlich für Truppenoffiziere vorgesehene „Vorruhestandsregelung" auch für Offiziere gilt, die im Bundesministerium der Verteidigung Verwaltungsaufgaben wahrnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Januar

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Vorruhestandsregelung für Offiziere des Truppendienstes einzuführen.

Soweit Sie auf den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften abheben, ist dessen Anwendbarkeit auf die Eigentümlichkeiten in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes und nicht auf die Charakteristik einzelner, vorübergehender Verwendungen, beispielsweise im Bundesministerium der Verteidigung, ausgerichtet.

Im übrigen werden Verwaltungsaufgaben gemäß Artikel 87 b GG nicht durch Offiziere, sondern ausschließlich durch die Organe der Bundeswehrverwaltung wahrgenommen.

16. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung – falls diese Vermutung zutrifft –, daß es dann in den einzelnen Referaten des Bundesministeriums der Verteidigung zwei mit den gleichen Aufgaben betraute Klassen von Mitarbeitern geben wird, von denen die eine – „normale" Beamte – allenfalls mit 55 Jahren in einen unbezahlten Altersurlaub mit der Folge einer Kürzung der späteren Versorgungsbezüge gehen kann, keine Abfindung erhält und strengsten Nebentätigkeitsbeschränkungen unterliegt, während die andere – in die Regelung einbezogene Offiziere – mit 45 bis 52 Jahren in Pension gehen kann, ein Ruhegehalt von 70 v. H. ihrer letzten Bezüge und eine zusätzliche Abfindung bis zu 42 000 DM erhält und zudem umgehend ohne Beschränkungen eine neue berufliche Tätigkeit aufnehmen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Januar

Die Verhältnisse in den Laufbahnen der Beamten und der Offiziere des Truppendienstes sind grundsätzlich nicht vergleichbar. Beamte und Offiziere üben ungleiche Tätigkeiten aus.

17. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß mit gleichem Recht wie die Offiziere auch andere Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, z. B. Polizeivollzugsbeamte, Feuerwehrleute oder Zollbeamte, die genauso den Unbilden der Witterung und akuten Gefährdungen ihrer Gesundheit ausgesetzt sind, eine entsprechende Regelung verlangen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Januar

Ihre Auffassung, daß auch andere Gruppen in der Gesellschaft berechtigte Forderungen nach einer Regelung entsprechend dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften erheben können, teile ich nicht. Es geht ausschließlich darum, in den kommenden Jahren die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu sichern. Der Entwurf bezieht überdies keineswegs alle Offiziere oder alle Soldaten ein, sondern beschränkt sich auf das für die Sicherstellung der

Einsatzbereitschaft der Streikräfte notwendige Maß. Die Gewährleistung der mit Verfassungsrang (Artikel 87 a GG) ausgestatteten Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist, ungeachtet der auch in anderen Berufen zweifellos vorhandenen, aber strukturell anders gelegenen Schwierigkeiten und Widrigkeiten, ein mit anderen Sachverhalten unvergleichbarer Umstand.

18. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen des NATO-Oberbefehlshabers US-General Rogers (stern Nr. 33/1984), der unter anderem meinte, „. . . daß wir modernisieren müßten – nicht weil die SS 20 daherkam . . .", und gerade damit der für die Notwendigkeit der Aufstellung von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles in Europa angeführten Argumentation der Bundesregierung widerspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Januar

Die von Ihnen zitierte Äußerung des NATO-Oberbefehlshabers General Rogers stellt eine notwendigerweise verkürzte Argumentation dar; sie ist zudem nur teilweise wiedergegeben.

Tatsächlich hat die NATO den Beschluß zur Nachrüstung mit Pershing II und Cruise Missiles vor dem Hintergrund strategischer Parität zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion gefaßt, weil

- die Nuklearstreitkräfte der NATO im LRINF*)-Bereich (zu dieser Zeit nur Flugzeuge) veralteten und sich einer zunehmend wirksameren Luftabwehr gegenübersahen,
- die Sowjetunion gleichzeitig eine rasante Aufrüstung mit qualitativ neuen Mittelstreckenraketen (SS 20) und Flugzeugen (BACKFIRE) betrieb, die vom SALT II-Abkommen nicht oder nur marginal (BACKFIRE) erfaßt wurden,
- diese sowjetischen Waffensysteme vor allem die europäischen Bündnispartner bedrohten und die NATO ihnen nichts Gleichwertiges gegenüberstellen konnte.

Damit entstand eine Kluft im Abschreckungspotential der NATO, auf die General Rogers in seinem Interview zu Recht hinweist. Dies entspricht im übrigen der im Kommuniqué zum Doppelbeschluß vom Dezember 1979 veröffentlichten Begründung.

*) LRINF = Longer Intermediate Range Nuclear Forces

19. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß in Cesme, Türkei (Tagungsort der Nuklearen Planungsgruppe innerhalb der NATO) von amerikanischen Fachleuten angedeutet wurde, daß es einen „Schutz" der Europäer gegen sowjetische Kurz- und Mittelstreckenraketen geben könnte, und kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, auf welchem Waffensystem ein solches Abwehrsystems basieren soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Januar

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben seit Beginn ihrer Überlegungen zur Strategic Defence Initiative (SDI) immer wieder betont, daß sie auch die Alliierten in den Schutz eines strategischen Abwehrsystems einbeziehen wollen.

Die Bundesregierung begrüßt diese Zusage.

SDI ist ein technologisches Forschungsprogramm. Beim derzeitigen Stand der Forschungen in diesem Bereich läßt sich jedoch noch nicht absehen, ob und wie ein strategisches Abwehrsystem verwirklicht werden könnte und welche Schutzwirkungen davon für Europa zu erwarten wären.

20. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Technologie, Luft- und Raumfahrt der Westeuropäischen Union: „Die militärische Nutzung des Weltraums" von Berichterstatter Wilkinson vom 8. Juni 1984, in dem deutlich zum Ausdruck kommt, daß die für zivile Zwecke genutzten Weltraumtechniken auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können und in dem ferner zum Ausdruck kommt, daß es von großer Bedeutung für die europäische Industrie wäre, wenn ihre Tätigkeit auch eine militärische Dimension erhalten würde (S. 5 und 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Januar

Der Weltraum wird seit langem für Forschung, Technik, wirtschaftliche und militärische Zwecke genutzt.

Es ist bekannt, daß gerade die Sowjetunion große Anstrengungen unternommen hat und weiter unternimmt, die in der Weltraumtechnik liegenden Möglichkeiten besonders für den militärischen Bereich zu nutzen. Die Sowjetunion hat Satelliten zur Neutralisierung von anderen Satelliten gebaut und im Weltraum erprobt.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit der WEU-Staaten auf dem Gebiet der Weltraumtechnik wird von uns aktiv gefördert. Sie dient dem Frieden und der Sicherheit in Europa und trägt zur Stärkung des westlichen Bündnisses bei. Auch im Bereich der militärischen Weltraumtechnik liegt ein hohes Innovationspotential für die europäische Industrie.

21. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung garantieren, daß ein Satelliten-Aufklärungssystem (wie z. B. der geplante Aufklärungssatellit in deutsch-französischer Zusammenarbeit) für ausschließlich nichtmilitärische/zivile Zwecke genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Januar

Satellitengestützte Aufklärungssysteme können verschiedenen sicherheitspolitischen Zwecken dienen (z. B. militärischer Aufklärung, Verifikation von Rüstungskontroll-Vereinbarungen).

Das genaue Spektrum der Nutzung etwa zu realisierender Aufklärungssatelliten in deutsch-französischer Zusammenarbeit läßt sich gegenwärtig noch nicht absehen. Es existiert bisher dafür auch noch keine Planung, sondern nur ein Prüfungsauftrag an Experten.

22. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung das Überflugverbot über das Kernkraftwerk Biblis wiedereinführen und gegebenenfalls wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Januar

Es ist nicht beabsichtigt, ein erneutes Überflugverbot für das Kernkraftwerk Biblis zu erlassen. Das Kernkraftwerk ist jedoch in den Tiefflugarbeitskarten besonders gekennzeichnet und bei der Streckenplanung auszusparen und zu umfliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

23. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Entspricht es dem gegenwärtigen Zustand im Steuerrecht, „daß Eltern für das Geld, das sie für ihre Kinder ausgeben, auch noch Steuern bezahlen müssen" (Bundesminister Dr. Geißler in der Bundespressekonferenz vom 19. Dezember 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Januar

Es ist nicht zu bestreiten, daß nach gegenwärtigem Recht die Ausgaben für Kinder, soweit sie nicht durch das Kindergeld gemindert werden, weitestgehend aus dem bereits versteuerten Einkommen der Eltern gezahlt werden müssen. Nichts anderes besagt die von Ihnen zitierte Äußerung von Bundesminister Dr. Geißler, wie sich aus dem Gesamtzusammenhang ergibt. Diese Rechtslage entspricht jedoch nicht dem das Einkommensteuerrecht bestimmenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Diese ist bekanntlich nicht nur abhängig von der Höhe des Einkommens, sondern auch von bestimmten Belastungen im Bereich der Einkommensverwendung, z. B. Unterhaltsbelastungen für Kinder und nahe Angehörige.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen derartige Belastungen die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Einkommensteuer, d. h. das zu versteuernde Einkommen, mindern. Mit der Anhebung der Kinderfreibeträge auf 2484 DM soll der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Kinderlosen und Familien mit Kindern besser als bisher Rechnung getragen werden. Auf diese Weise werden Einkommensteile, die dem Steuerpflichtigen tatsächlich nicht mehr für seinen eigenen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen und dementsprechend seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mindern, von der Besteuerung weitestgehend ausgenommen. Die mit steigendem Einkommen gegebene progressive Entlastung ist dann, wie in der Pressekonferenz bereits dargelegt wurde, eine logische Folge des progressiven Einkommensteuertarifs, die auch bei anderen Entlastungen, z. B. dem Arbeitnehmerfreibetrag, dem Weihnachtsfreibetrag, dem Sparerfreibetrag, dem Haushaltsfreibetrag sowie den Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen eintritt.

24. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß das Kindergeld unter familienpolitischen Gesichtspunkten dann steuerrechtlichen Freibeträgen vorzuziehen sei, wenn es dynamisiert ist, wie den Äußerungen des Bundesministers Dr. Geißler in der Pressekonferenz vom 19. Dezember 1984 zu entnehmen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Januar

Die Bundesregierung ist für einen Familienlastenausgleich aus Kindergeld und steuerlicher Entlastung. Bundesminister Dr. Geißler hat – im Gegensatz zu der der Frage zugrundeliegenden Annahme – in der Pressekonferenz im einzelnen dargelegt, warum unter familienpolitischen Gesichtspunkten der von der Bundesregierung beschlossene Familienlastenausgleich im dualen System aus Kindergeld und steuerlicher Entlastung einer einseitigen Ausrichtung des Familienlastenausgleichs auf das Kindergeld vorzuziehen ist, u. a. nämlich deshalb, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß eine Dynamisierung des Kindergeldes nicht erreichbar ist.

25. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wie groß ist die Abweichung vom Kindergeldansatz des Bundeshaushalts 1985 gegenüber Beträgen, die für ein nach dem Rechtszustand des Jahres 1975 dynamisiertes Kindergeld eingesetzt werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Januar

Würde man das Kindergeldvolumen des Jahres 1975 (14,3 Milliarden DM) entsprechend dem inzwischen eingetretenen Anstieg der Lebenshaltungskosten (ca. 49,3 v. H.) ausweiten, käme man für 1985 anstelle der angesetzten 13,9 Milliarden DM zu einem Volumen von 21,3 Milliarden DM. Allerdings müßten Abschläge wegen der rückläufigen Kinderzahl und der die Kindergeldansprüche einschränkenden oder ausschließenden Gesetzesänderungen aus der Zeit nach 1975 gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

26. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Welchen Inhalt hatte das Grußtelegramm bzw. die Grußbotschaft von Bundesminister Dr. Dollinger an die 2. internationale Konferenz des Schiller-Instituts, die vom 21. bis 23. September 1984 in Wiesbaden stattfand?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 9. Januar

Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger hat keine Grußbotschaft an die genannte Konferenz gesandt.

27. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade)** (SPD)

Kann die Bundesregierung zusichern, daß die Bundesbahnstrecke Stade—Cuxhaven auch bei einer geplanten Umrüstung auf Eingleisigkeit zwischen Himmelpforten und Hechthausen auf Dauer erhalten wird, und ist damit zu rechnen, daß der Zugverkehr trotz Eingleisigkeit nicht verschlechtert, sondern – möglicherweise durch Elektrifizierung – verbessert wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 9. Januar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB), die ihr Leistungsangebot in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung konzipiert, werden sich durch den dauernden Übergang vom zweigleisigen zum eingleisigen Betrieb im Abschnitt Himmelpforten—Hechthausen der Bundesbahnstrecke Stade—Cuxhaven bei einzelnen Reisezügen geringfügige Abweichungen von ihrer bisherigen Fahrplanlage ergeben. Insgesamt wird die Bedienungsqualität dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Strecke gehört auf Grund des derzeitigen Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr nicht zum Kreis der verkehrsschwachen Strecken, bei denen aus DB-Sicht eine Umstellung auf Busbedienung bzw. dauernde Einstellung des Gesamtbetriebes in Betracht kommt.

Elektrifizierungsvorhaben können nur dann realisiert werden, wenn sich das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens verbessert. Diese Voraussetzung ist für den Abschnitt Stade—Cuxhaven nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

28. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

In wie vielen Postgiroämtern und Postsparkassen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) ist für den Postdienst (Brief-, Paket- und Bankdienst) optische Lesung und/oder Codierung geplant, und in welchen Aufgabenbereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Januar

In allen 13 Postgiroämtern ist für die Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs die optische Beleglesung und Codierung der Belege vorgesehen.

Die Aufgabenbereiche sind der beleggebundene Überweisungsverkehr, Lastschriftverkehr, Zahlkartenverkehr, Scheck-, Zahlungsanweisungs- und Postanweisungsverkehr.

29. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wann ist in welchen zehn größten Ämtern mit der Einführung der unter Frage 28 genannten optischen Lesung/Codierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Januar

Mit der Einführung der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs im Postgirodienst ist mit der Codierung von Belegen und der optischen Beleglesung Mitte des Jahres 1984 begonnen worden.

30. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Wie hoch sind die voraussichtlichen Personalreduzierungen bei Einführung der optischen Lesung und/oder Codierung im Postdienst (Brief-, Paket- und Bankdienst), in Postgiroämtern und Postsparkassen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Wie bereits in der Drucksache 10/2030 vom 24. September 1984 „Entwicklung der Postbankdienste" unter Ziffer 13 dargelegt wurde, werden für die Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs im Postgirodienst Personaleinsparungen in der Größenordnung von rund 3 300 Arbeitseinheiten prognostiziert.

Die Prognose über die Personaleinsparungen ist vor Jahren vor der Aufnahme der Detailplanung erstellt worden. Mit der Realisierung der 1. Stufe des Vorhabens zeigt sich aber, daß diese Zahlen voraussichtlich nicht mehr erreicht werden, weil sich inzwischen das Arbeitsvolumen und die Technologie der Belegverarbeitung verändert hat.

Bei den Postsparkassenämtern werden die von den Postämtern zurücklaufenden erledigten Gutschrift- und Zinsanweisungen sowie ein Teil der internen Belege des Postsparkassendienstes optisch gelesen. Diese optische Beleglesung ist bereits im Jahr 1970 eingeführt worden. Eine Ausweitung der optischen Beleglesung oder eine Codierung von Belegen des Postsparkassendienstes ist zur Zeit nicht vorgesehen.

31. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

In welchem Umfang sind der Haupt-, Bezirkspersonalrat und die Personalräte der betroffenen Ämter an der Meinungsbildung der Deutschen Bundespost im Planungsstadium beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Bei der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs ist der Hauptpersonalrat von Anfang an in allen Stadien der Planungen beteiligt gewesen.

32. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Bis wann werden die Personalräte in Postgiroämtern und Postsparkassen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), wo dies noch nicht geschehen ist, detailliert über die beabsichtigte Einführung der optischen Lesung und/oder Codierung für den Postdienst detailliert unterrichtet und an den Planungen beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Zu dem Gesamtfragenkomplex „Entwicklung der Postbankdienste" habe ich gemäß Drucksache 10/2030 vom 24. September 1984 eingehend Stellung genommen.

Das Verfahren ist nach intensiver Planung unter Beteiligung der Personalvertretung Mitte des Jahres 1984 eingeführt worden. Inzwischen haben die meisten Postgiroämter das Vorhaben realisiert.

33. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wie ist beabsichtigt, die geplanten Rationalisierungsmaßnahmen, die mit der Einführung der optischen Lesung und/oder Codierung im Postdienst verbunden sind, sozial zu steuern (z. B. Stopp, Streckung, Aussetzung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Es ist festgelegt, daß die Personalbemessung sechs bis acht Monate nach der Realisierung des Verfahrens durchgeführt wird. Ein dabei auftretender Personalminderbedarf wird durch in anderen Bereichen erforderlichen Personalmehrbedarf sowie durch die natürliche Personalfluktuation aufgefangen. Im übrigen wird auf die vorbildlichen Rationalisierungs-Schutzbestimmungen der Deutschen Bundespost hingewiesen.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist für die Beschäftigten, die infolge der geplanten optischen Lesung und/oder Codierung für den Postdienst in Postgiroämtern und Postsparkassen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) negativ betroffen sind, ein Qualifizierungsprogramm, das den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes entspricht, geplant, um ihnen weiter berufliche Chancen zu eröffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Die Beschäftigten des Postgirodienstes werden nach der Ausbildungsordnung für den mittleren Postdienst, Fachrichtung Giro, ausgebildet und soweit erforderlich, für ihren speziellen Einsatz fortgebildet. Darüber hinaus erhalten die für die Codierung vorgesehenen Kräfte noch eine zusätzliche Fortbildung.

Eine Qualifizierung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes ist nicht vorgesehen.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie viele der Betroffenen sind Männer und wie viele Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

In den Postgiroämtern sind überwiegend Frauen beschäftigt.

36. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie viele der Beschäftigten, die infolge der geplanten optischen Lesung und/oder Codierung für den Postdienst in Postgiroämtern und Postsparkassen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) negativ betroffen sind, sind Vollzeitbeschäftigte mit einer Postdienstzeit unter und über zwei Dienstjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Erst nach der vollständigen Einführung und einer angemessenen Konsolidierungszeit des Vorhabens „Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs" im Postgirodienst kann ermittelt werden, welche Arbeitskräfte direkt von den Auswirkungen dieses Verfahrens betroffen sind.

Eine Statistik, die alle Vollzeitbeschäftigten mit einer Postdienstzeit unter und über zwei Dienstjahre enthält, wird bei der Deutschen Bundespost nicht geführt. Derartige Erhebungen können deshalb nur in jedem der 13 Postgiroämter nach der Einführung des Verfahrens angestellt werden.

37. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Trifft es zu, daß bei kollektiver Anordnung von Mehrarbeit für Teilzeitbeschäftigte bei der Deutschen Bundespost die Personalräte nur informiert werden und ihnen keine Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden, und wenn dies zutrifft, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Derartige Fälle sind im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen nicht bekannt.

38. Abgeordnete **Frau Reetz** (DIE GRÜNEN)

Wo wird nach Kenntnis der Bundesregierung zur Zeit Bildschirmtext im öffentlichen Dienst zu welchen Zwecken eingesetzt bzw. wo ist ein solcher Einsatz geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Bereits seit Beginn der Feldversuche im Juni 1980 ist Bildschirmtext bei öffentlichen Institutionen, insbesondere bei den Kommunen, auf reges Interesse gestoßen. Im wesentlichen werden umfangreiche Informationsangebote zur allgemeinen Nutzung angeboten, zum Teil aber auch lediglich Informationen für die eigene Aufgabenerledigung abgerufen. Die Bundesregierung bietet im Bildschirmtextdienst ebenfalls Informationen sowie eine Bestellmöglichkeit von Broschüren an. Die Gesamtheit aller Nutzungen von Bildschirmtext im öffentlichen Dienst ist der Bundesregierung nicht bekannt, ebenso nicht die Planungen der jeweiligen Institutionen.

39. Abgeordnete **Frau Reetz** (DIE GRÜNEN)

Welche gesonderten (bereichsspezifischen) datenschutzrechtlichen Regelungen gibt es für den Einsatz von Bildschirmtexten im öffentlichen Dienst, und welche Regelungen sind gegebenenfalls geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Neben den Datenschutzregelungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in den Landesdatenschutzgesetzen (LDSG) ist Bildschirmtext bereichsspezifisch in der Fernmeldeordnung und in dem Btx-Staatsvertrag der Länder geregelt. Darüber hinausgehende Regelungen sind derzeit nicht geplant.

40. Abgeordnete **Frau Reetz** (DIE GRÜNEN)

In welcher Form ist die Ankündigung der Deutschen Bundespost bisher umgesetzt worden, sie werde die Bestimmungen des Artikels 9 zum Bildschirmtext-Staatsvertrag für ihren Zuständigkeitsbereich in Verwaltungsanweisungen umsetzen, und in welchen Punkten ist diese Entsprechung noch nicht hergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Die Zusage der Deutschen Bundespost, die Bestimmungen des Artikels 9, Btx-Staatsvertrag materiell zu erfüllen, ist durch die Fernmeldeordnung, durch Verwaltungsanweisungen, durch betriebliche Regelungen und durch die technische Ausgestaltung des Btx-Systems bereits voll erfüllt.

41. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hatte der Fortfall der Essenzuschüsse bei der Deutschen Bundespost auf die Besucherzahl der Postkantinen, und wie waren die Auswirkungen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Postkantinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Bei der Deutschen Bundespost bestehen rund 350 Postkantinen unterschiedlichster Größe. 200 Betriebe werden von Pächtern und 150 Betriebe als verwaltungseigene Einrichtungen geführt.

Die in eigener Regie geführten Betriebe – die posteigenen Kantinen – setzten im Geschäftsjahr 1983 122 Millionen DM um. In der Zeit vom 1. Januar 1984 bis zum 30. September 1984 ging der Umsatz von 78,4 Millionen DM (1983) auf 54,3 Millionen DM – also um 24,1 Millionen DM – gegenüber dem Vergleichszeitraum zurück, ein Umsatzrückgang von durchschnittlich 30 v. H.

Für die von Pächtern geführten Postkantinen stehen Umsatzzahlen nicht zur Verfügung. 30 Kündigungen seit Bekanntwerden des Wegfalles, Entlassungen von Personal, Kürzungen von Öffnungszeiten und Preisanhebungen lassen aber auf einen vergleichbaren Umsatzrückgang schließen.

Da mit den Umsatzrückgängen auch die zur Deckung der Ausgaben notwendigen Rohgewinne zurückgehen, ist Unwirtschaftlichkeit die Folge. Es entstehen Zwänge zur Anpassung mit gravierenden Eingriffen in die Struktur der Kantinen. Küchen und Essenausgaben wurden geschlossen, Öffnungs- und Betriebszeiten erheblich gekürzt sowie Personal freigesetzt, soweit es die Verträge erlauben.

Diese Entwicklung zeigen auch die Betriebsergebnisse der posteigenen Kantinen für das 1. Halbjahr 1984 mit Verlusten von mehr als 3 Millionen DM auf. Dagegen wurde im Jahr 1983 noch ein Gewinn von 1 Million DM erwirtschaftet. In Betriebsergebnisse von Pächterkantinen besteht in diesem Umfang kein Einblick.

42. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Gab es negative Folgen z. B. in preislicher und qualitätsmäßiger Hinsicht für die Benutzer der Postkantinen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls dieser Entwicklung gegenzusteuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Dem Wegfall des Zuschusses folgte neben den Strukturveränderungen vielfach eine Preiserhöhung, die außer dem entfallenen Zuschuß durch Aufschläge andere entfallende Gewinne auszugleichen versuchte. Die Essenpreise für Hauptmahlzeiten erreichten dadurch für den Kantinenbenutzer eine Höhe, die für viele die Grenzen der Akzeptanz überschreitet. Stichproben zeigen deutlich, daß der Kantinenbenutzer nicht bereit und auch nicht in der Lage ist, höhere Ausgaben für Verpflegung in Kantinen zu tätigen. Die Benutzer weichen auf billigere Verpflegung aus oder verzichten ganz auf Kantinenbenutzung.

Für die Beschäftigten der Deutschen Bundespost ist auch künftig nicht nur aus Gründen der Personalfürsorge, sondern auch aus betrieblicher Sicht ein ausreichendes Angebot an Gemeinschaftsverpflegung erforderlich. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen prüft z. Z., ob für Kantinen, die betrieblich notwendig sind, Hilfsmöglichkeiten geschaffen werden können, wenn

- sie das für die Verpflegung der Beschäftigten unumgängliche Angebot ohne Stützung einstellen müßten oder
- sie durch besondere betriebsbedingte Lasten beschwert sind.

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

43. Abgeordnete **Frau Reetz** (DIE GRÜNEN)

Bei welchen typischen Kundenkreisen und in welchem Maße haben sich durch die Erhöhung der Überziehungsgrenze im Postgirodienst von 500 DM auf 1 000 DM seit 1. August 1984 die Kontensperrungen reduziert und durch die Verkürzung der geduldeten Überziehungsdauer die Kontensperrungen vermehrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat zum 1. August 1984 im Rahmen eines Betriebsversuchs die technische Überziehung von 500 DM auf 1 000 DM angehoben. Die mit dieser Maßnahme, die grundsätzlich alle Postgiroteilnehmer betrifft, verbundenen Erwartungen der Kunden und der DBP sind in der ersten Phase erfüllt, d. h. die Kunden der DBP haben die Anhebung dankbar angenommen und tatsächlich ergeben sich weniger deckungslose Aufträge im Buchungsbetrieb der Postgiroämter. Der Erfahrungszeitraum ist aber leider noch zu kurz, um fundierte Aussagen im Sinne der Frage machen zu können.

44. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Warum ist nach dem geltenden Tarifvertrag für die Angestellten der Deutschen Bundespost ein Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern nur bis zu maximal einem Jahr und als übertarifliche Leistung nur bis zu drei Jahren möglich, obwohl der Bundesangestelltentarif eine Dauer von maximal neun Jahren zuläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Die Deutsche Bundespost (DBP) schließt mit den für ihren Bereich zuständigen Gewerkschaften eigene Tarifverträge ab. Sie gewährt deshalb entsprechend ihren organisatorischen und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten unbezahlten Urlaub für die Betreuung von Kindern auf tarifvertraglicher und außertariflicher Basis bis zur Dauer von insgesamt vier Jahren. Die für den öffentlichen Dienst vereinbarten Tarifverträge bieten den einzelnen Geschäftsbereichen seit jeher die Möglichkeit, langfristig Beurlaubungen aus wichtigen persönlichen Gründen eigenständig zu regeln.

Die auf dem BAT beruhende, in einzelnen Bereichen übliche längere Beurlaubung bis zu neun Jahren kann die DBP nicht übernehmen, weil sie bei der schnellen Entwicklung im Post- und Fernmeldewesen Arbeitsplätze für Tarifkräfte nicht über diese lange Dauer reservieren kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

45. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß auch nach dem Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus der Bau von Behinderten-Mietwohnungen, die heu-

te oftmals integriert in dem allgemeinen Sozialmietwohnungsbau errichtet werden, fortgesetzt wird, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung selbst ergreifen, um den Bau von Behinderten-Mietwohnungen auch künftig zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Januar

Die Länder führen den sozialen Wohnungsbau als eigene Angelegenheit aus (Artikel 30, 83 Grundgesetz); nach § 26 Abs. 2 des zweiten Wohnungsbaugesetzes sind sie gehalten, u. a. den Wohnungsbau für Schwerbehinderte vordringlich zu fördern. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von Finanzhilfen des Bundes.

Für das Programmjahr 1985 hat der Bund den Ländern nochmals Finanzhilfen von 570 Millionen DM für das Sozialprogramm (1. Förderungsweg) zur Verfügung gestellt. Die Länder können also den Bau von Mietwohnungen für Schwerbehinderte und von Wohnplätzen für behinderte ältere Menschen auch in diesem Jahr noch mit Bundesmitteln fördern.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Bundeshaushaltsplan 1985 festgelegt, daß die Finanzhilfen des Bundes im Programmjahr 1986 nur noch für Eigentumsmaßnahmen einzusetzen sind. Auf die Verwendung der komplementären Landesmittel wird der Bund in der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 a Abs. 4 GG selbstverständlich keinen Einfluß nehmen; die Länder können daher auch weiterhin frei entscheiden, ob sie mit ihren Mitteln Mietwohnungen oder Eigentumsmaßnahmen fördern und in welchem Umfang sie Mietwohnungen für Schwerbehinderte errichten wollen.

Der Anteil der für Schwerbehinderte zweckbestimmten Wohnungen – Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen – hat 1982 am gesamten Förderungsvolumen des 1. Förderungsweges 4 v. H. und an dem des 2. Förderungsweges 1 v. H. betragen. Von allen im 1. Förderungsweg geförderten Heimplätzen waren im selben Jahr 7,8 v. H. für Behinderte bestimmt. Die Zahlen für 1983 und 1984 weichen von denen des Jahres 1982 nur unwesentlich ab.

Berücksichtigt man dies und die Tatsache, daß die Länder im allgemeinen mehr eigene Mittel zur Wohnungsbauförderung zur Verfügung stellen, als ihnen Bundesfinanzhilfen zufließen, so wird ersichtlich, daß auch in Zukunft der Bau von Mietwohnungen für Schwerbehinderte trotz der Konzentration der Bundesfinanzhilfen auf Eigentumsmaßnahmen nicht beeinträchtigt sein wird.

Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau von Behinderten-Mietwohnungen zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

46. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der deutschen Entwicklung als fünfter Computer-Generation im Verhältnis zu den USA und Japan, und welche Initiativen wird sie gegebenenfalls ergreifen, die deutsche Entwicklung zumindest auf den Stand der japanischen und amerikanischen Entwicklung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Januar

Unter dem Begriff „Computer der 5ten Generation" werden mehrere Entwicklungen zusammengefaßt

1. Expertensysteme (Software)
2. Computer (Hardware) für den Betrieb von Expertensystemen und mitunter auch
3. Hochleistungsrechner für technisch-wissenschaftliche Aufgaben.

Expertensysteme und geeignete Computer dafür sind in Japan wie in der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand der Forschung. In den USA werden Expertensysteme bereits kommerziell entwickelt und bei Pilotkunden erprobt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Konzeption für die Informationstechnik vom März 1984 in Anbetracht der forcierten internationalen Entwicklung sowohl die Expertensysteme (Wissensverarbeitung) als auch die neuartigen Computer zu Förderschwerpunkten erklärt (Maßnahmen 30 und 31). Im Jahr 1984 wurde die Vorbereitung entsprechender Verbundprojekte gefördert, bei denen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Hersteller und Anwender zusammenarbeiten. Die Projekte beginnen im Januar 1984 mit gleichsam „fliegendem Start" durch die gründlichen Vorarbeiten.

Die Bundesregierung hat ferner der Deutschen Forschungsgemeinschaft 5 Millionen DM zugesichert zur Verstärkung des neuen Sonderforschungsbereiches „Künstliche Intelligenz" in Karlsruhe, Kaiserslautern und Saarbrücken.

Das Schwergewicht der Förderung wird auf der Software und den Anwendungslösungen liegen, weil die Hardware allein keine Anwenderprobleme löst, und weil wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe international anerkannter Fachleute auf dem Gebiet der Wissensverarbeitung und Expertensysteme haben. Auf dem reinen Hardwaresektor entwickelt die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) für einen deutschen Computerhersteller eine schnelle, hochgradig parallel verarbeitende Maschine für die Programmiersprache Prolog.

Für die Lösung technisch-wissenschaftlicher Aufgaben, z. B. in der Strömungstechnik, wird ein weiteres Verbundprojekt vorbereitet, dessen Vorteil in der Kombination von neuartigen mathematischen Lösungsverfahren in der GMD und dafür besonders geeigneten Computerstrukturen liegt. Auch in diesem Projekt werden Anwender, Hersteller und Forschung Partner sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Bundesregierung mit ihrer rechtzeitigen Initiative im Konzept zur Informationstechnik und mit dem neuen Instrument der Verbundforschung die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß Computer der 5ten Generation und vor allem deren Anwendungen und Nutzung auch in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt werden, und daß sich die Forschung auf diesem neuen Gebiet entfalten kann.

47. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Wie hoch waren die aus Bundesmitteln finanzierten Projektkosten für Tierversuche inclusiv eventueller Baukostenzuschüsse für Versuchstieranlagen in den Jahren 1981 bis 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Januar

Über Projektkosten für Tierversuche liegen der Bundesregierung folgende Zahlen für die Vergleichsjahre 1982 und 1984 vor:

	1982 TDM	1984 TDM
a) Mittel für Anschaffung, Haltung und Pflege von Versuchstieren	9553	10201
b) Tierpflegepersonal	10212	10675
c) Laufende Kosten	4221	4435
d) Laufende und einmalige Investitionen	19424	40876
Gesamtaufwendungen	434	662

Die Steigerung der für 1984 aufgewendeten Mittel war weitgehend durch eine Erhöhung der Investitionen, insbesondere für den Bau tiergerechter Ställe (Bundesgesundheitsamt, deutsches Krebsforschungszentrum) bedingt. Eine detaillierte Darstellung aller von der Bundesregierung aufgewendeten Mittel ist in dem BMFT-Bericht 3/1984 an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über die Finanzierung von „Tierversuchen" aus Bundesmitteln sowie Maßnahmen zur Einschränkung von Tierversuchen enthalten.

48. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Wie viele Gelder wurden in dieser Zeit für Alternativforschung bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Januar

Der Bericht (BMFT 3/1984) der Bundesregierung weist auf, daß im Zeitraum 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Forschung und Technologie Mittel für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch in Höhe von 5,6 Millionen DM bereitgestellt worden sind. Drei weitere Projekte mit insgesamt 921 TDM wurden vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert. Seit 1984 schreibt der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit darüber hinaus jährlich einen Forschungspreis in Höhe von 30000 DM für erfolgreiche Entwicklungen zum Ersatz von Tierversuchen aus.

49. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Ist es vorgesehen, daß bei positiven Ergebnissen die Alternativmethoden gesetzlich zwingend vorgeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8.Januar

Schon jetzt wird ein Teil der Tierversuche durch andere Methoden ersetzt. Nach § 8 Abs. 4 Nr. 1 des geltenden Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972 (BGBl. I S. 1277) dürfen Tierversuche nur genehmigt werden, wenn „dargelegt wird, daß die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden oder Verfahren als den Tierversuch zu erreichen sind".

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Bundesrats-Drucksache 524/84) sieht in dem neuen § 7 Abs. 2 Satz 2 des Tierschutzgesetzes eine Verschärfung dieser Regelung vor:

„Bei der Entscheidung, ob Tierversuche unerläßlich sind, ist insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann."

Tierversuche dürfen künftig nur noch durchgeführt werden, wenn sie für den vorgesehenen Zweck unerläßlich sind. Der Begriff „unerläßlich" ist so zu verstehen, daß der angestrebte Zweck mit anderen Methoden oder Verfahren als dem Tierversuch nicht erreicht werden kann.

50. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um vom Bundesministerium für Forschung und Technologie als Wissenschaftler unterstützt zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Januar

Die Kriterien der Förderung von Projektarbeiten zur Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch sind in der Ausschreibung neuer Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie am 7. Dezember 1984 im Bundesanzeiger (Nr. 230/13432) veröffentlicht worden.

Neben wissenschaftlichen Zielsetzungen, die im einzelnen im Ausschreibungstext genannt werden, gilt als wichtiges Beurteilungskriterium, ob die vorgeschlagenen Projektarbeiten an Belangen der angewandten Forschung ausgerichtet sind und Lösungswege für die Verminderung bzw. den Ersatz von Tiermodellen eröffnet werden können. Die Bewertung der Projektanträge erfolgt in wissenschaftlichen Expertenkreisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

51. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Modellversuche zur Integration behinderter Kinder in den vorschulischen und schulischen Einrichtungen hat die Bundesregierung gefördert, und wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Modellversuche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Januar

Die Bundesregierung hat 36 Modellversuche und wissenschaftliche Begleituntersuchungen zur gemeinsamen Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher in Schule und Kindergarten mit insgesamt über 20 Millionen DM gefördert.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die bisher aus diesen Vorhaben gewonnen wurden, zeigen, daß behinderte Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen auch in entsprechend ausgestatteten Regeleinrichtungen gefördert werden können, insbesondere, wenn sie dort zusätzliche sonderpädagogische Hilfen erhalten.

52. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Resolution des ersten bundesweiten Treffens der Elterninitiativen am 6. Oktober 1984 in Bremen, die eine Integration der behinderten Kinder in Kindergärten und Schulen fordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Januar

Wie die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf zum Ausdruck gebracht hat, ist es das Ziel ihrer Politik, behinderten jungen Menschen die Eingliederung in das berufliche, soziale und kulturelle Leben zu erleichtern und dabei den Gefahren unnötiger Schonräume und isolierender Sonderbedingungen entgegenzuwirken. Bildung und Ausbildung müssen soviel gemeinsames Lernen mit nichtbehinderten Kindern wie möglich beinhalten; eine Förderung in besonderen Formen ist von Anfang an auf das notwendige Maß zu beschränken.

Bonn, den 11. Januar 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333